

// 43. LANDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG 27.11.2019 – 29.11.2019 //

Stärkung der Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein

Schulsozialarbeit ist eine vielfältige und z. T. sehr schwierige Aufgabe im Arbeitsumfeld Schule.

- Die KollegInnen vor Ort sind häufig in Teilzeit beschäftigt, weil kein größerer Stellenumfang durch die jeweiligen Anstellungsträger vorgesehen ist.
 - Sie sind in ihrer Profession an vielen Schulen auf sich gestellt und haben keine direkten KollegInnen mit der gleichen Aufgabe.
 - An kleineren Schulstandorten betreuen einzelne KollegInnen mehrere Schulen.
 - Gleichzeitig sind sie für eine große Anzahl an Kindern und Jugendlichen zuständig. Der vom Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit empfohlene Personalschlüssel von einer Fachkraft für 150 Kinder bzw. Jugendliche wird in vielen Fällen massiv unterschritten.
1. Die Fachgruppe Schulsozialarbeit beantragt, dass die GEW sich in der anstehenden Tarifrunde zur Entgeltordnung im Sozial- und Erziehungsdienst in 2020 für eine generelle Aufwertung der Tätigkeit von SozialpädagogInnen und ein eigenständiges Tätigkeitsmerkmal für die Schulsozialarbeit auf einem deutlich höheren Entgeltgruppenniveau einsetzt.
 - a) Als ersten Schritt zu dieser Aufwertung fordert die GEW zumindest die Eingruppierung von SozialpädagogInnen mit staatlicher Anerkennung sowie HeilpädagogInnen mit abgeschlossener Hochschulbildung in der Schulsozialarbeit entsprechend der Entgeltgruppe S12.
 - b) Des Weiteren beantragen wir, dass die GEW sich in der anstehenden Tarifrunde und darüber hinaus dafür einsetzt, dass auch andere Beschäftigte, z. B. HeilpädagogInnen, ErzieherInnen, u. a., die als Beschäftigte im Bereich Schulsozialarbeit angestellt sind, Zugang zu einer gleichwertigen Eingruppierung und Bezahlung erhalten. Dazu fordern wir die Verankerung eines tarifvertraglichen Anspruchs auf eine vom Arbeitgeber bezahlte berufsbegleitende Nachqualifizierung. Ohne Nachqualifizierung sollen die Beschäftigten mit einer Berufserfahrung, die der doppelten Länge des fehlenden Ausbildungssteils entspricht, in dieselbe Entgeltgruppe eingruppiert werden wie staatlich anerkannte SozialpädagogInnen. Dabei sind bereits geleistete Beschäftigungszeiten zu berücksichtigen.
 2. Für eine dauerhafte rechtliche und finanzielle Absicherung von Schulsozialarbeit beantragt die Fachgruppe, dass die GEW sich für eine Verankerung von Schulsozialarbeit im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII einsetzt.
 3. Unter Bezug auf Punkt 1 beantragt die Fachgruppe, dass die GEW sich dafür einsetzt, dass im Rahmen der Entwicklung eigenständiger Tätigkeitsmerkmale für die

Schulsozialarbeit seitens der zuständigen Ministerien eine Ausdifferenzierung derselben im Verhältnis zur Schulassistenz vorgenommen wird. Dabei sollen derzeit im Bereich tätige Beschäftigte beteiligt werden und die Standards für Schulsozialarbeit des Landesarbeitskreises Schulsozialarbeit berücksichtigt werden, insbesondere die Regelungen zur Dienst- und Fachaufsicht.